

Die neuen Zuschussrichtlinien 2009

Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen/Neuerungen

- **Für Maßnahmen der außerschulischen Bildung und Begegnung** (Freizeiten)
 - Antragsfrist: 8 Wochen (bisher 4 Wochen)
 - Mindestdauer: 6 Stunden
 - Fördersätze
 - Tagesveranstaltungen: 2 € pro TN und Betreuer
 - Maßnahmen mit mindestens einer Übernachtung:
 - BetreuerInnen 7,00 €
 - TeilnehmerInnen 4,00 €
 - Für die Bezuschussung gelten folgende Höchstsätze:
pro Tag 150,00 €, maximal 10 Tage bezuschussbar

Neu ist die "**Sonderförderung Internationale Jugendbegegnung**". Sie kann zusätzlich zur o. g. Förderung beantragt werden bei

- Teilnehmern ab 12 Jahren
 - Begegnungscharakter/Begegnungsprogramm mit einer ausländischen Gruppe
 - ausgewogenes Verhältnis von Teilnehmern
 - für folgende Länder: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Beitrittskandidaten zur EU: Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Türkei
 - Vorantrag spätestens 8 Wochen vorher
 - Antrag spätestens 8 Wochen nachher

 - Förderhöhe: 4 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer
 - auch für die ausländische Gruppe bei Aufenthalt im Landkreis
 - Maximal 500 € pro Antrag
-
- **Großveranstaltungen**
 - mindestens 150 Teilnehmer
 - Mindestdauer sechs Stunden

 - Vorantrag formlos spätestens 3 Monate vorher
 - Veranstaltungsbericht: spätestens 8 Wochen nach Durchführung
 - Höchstsatz je Veranstaltung 500.- €
-
- **Jugendpolitische Maßnahmen**
 - Förderung der Erziehung zu verantwortungsvollen, emanzipierten und politisch mündigen Bürgern, Beispiele: Jugendparlamente, Jugendforen, Beteiligungsprojekte in der Jugendarbeit, Projekte/Veranstaltungen zu Wahlen, Rechtsextremismus, Demokratieverhalten
 - auch Gemeinden antragsberechtigt
 - Defizitbezuschussung, max. 500 € je Antrag
 - Antrag formlos, spätestens 8 Wochen vorher
 - Verwendungsnachweis spätestens 8 Wochen nachher

- **Grundförderung**

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der beim KJR gemeldeten Jugendleiter, der Anzahl der Anträge und der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie setzt sich zusammen aus einem festem Sockelbetrag und einem variablen Betrag entsprechend der Anzahl der gemeldeten Jugendleiter die im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (JuLeiCa) sind. Der Sockelbetrag und der variable Betrag betragen jeweils 50% des bereitgestellten Gesamtzuschusses.

- Grundförderung ersetzt Materialzuschuss
- Zuschuss, damit der Verband/Verein seine Aufgaben erfüllen kann
- Zuschuss kann auch für Anschaffungen verwendet werden
- Juleica wird wichtig
- Verband/Verein meldet Jugendleiter an KJR
- Antragsfrist: 31. Oktober

- **Kostenpauschale „Jugendleiterförderung“**

- Antragsfrist: 31. Oktober
- Verband/Verein meldet Jugendleiter an KJR
- Jugendleiter stellt Antrag oder Verband/Verein stellt Antrag
- Juleica wird wichtig
- bis zu 60 € je Jugendleiter
- Überweisung direkt an den Jugendleiter

Für Fragen und eine Beratung zu den neuen Zuschussrichtlinien steht die Geschäftsstelle des KJR gerne zur Verfügung.